



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Unsere Produkte. Ihr Nutzen.

Produkt Nr. 6.35.

Beratung zur Erlaubnispflicht für Immobiliendarlehensvermittler

Immobiliendarlehensvermittler benötigen eine gewerberechtliche Erlaubnis, wenn sie Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge oder entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen vermitteln möchten. Außerdem müssen sie sich ins Vermittlerregister eintragen lassen.

Die IHK informiert und berät zu den Voraussetzungen für eine Erlaubnis und Registrierung sowie zu den Antragsformularen und erforderlichen Nachweisen. Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens ist die IHK auch zuständig für Stellungnahmen an die Erlaubnisbehörde.

Ansprechpartner:

Ass. jur. Katja Berger | +49 911 1335 1390 | katja.berger@nuernberg.ihk.de

Interesse an weiteren Produkten?

Unter www.ihk-nuernberg.de/produkte gelangen Sie online zur Gesamtübersicht und können sich durch das gesamte Produktangebot klicken.

Weiterführende Artikel

[Erlaubnis für Immobilienkreditvermittler \(§ 34i GewO\)](#)

Webcode

133010



Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Hauptmarkt 25/27 | 90403 Nürnberg | Postanschrift: 90331 Nürnberg

Tel. 0911 1335-1335 | Fax: 0911 1335-41335 | www.ihk-nuernberg.de | www.ihk-nuernberg.de/produkte